

# Amtsblatt

für den Salzlandkreis  
- Amtliches Verkündungsblatt -



13. Jahrgang

Bernburg (Saale), 29. Mai 2019

Nummer 19

## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Aufwandsentschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Soziallotsen **144**  
  
Die Anlage 1 ist als Anhang beigefügt.
- Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung) vom 17. Dezember 2007 **147**
- Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abfallgebühren im Salzlandkreises (Abfallgebührensatzung) vom 17. Dezember 2007 **148**
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.06.2019 **149**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 22.05.2019 **149**

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 05.06.2019 **151**
- Sitzung des Hauptausschusses am 09.06.2019 **152**

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Jobcenter Salzlandkreis

Standort Bernburg  
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz **154**

### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Aufwandsentschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Soziallotsen**

Inhaltsverzeichnis

|      |  |
|------|--|
| I.   | Abschnitt Allgemeine Vorschriften  |
| § 1  | Grundsätze   |
| § 2  | Aufgabenprofile  |
| II.  | Abschnitt Festsetzung der pauschalen Aufwandsentschädigung                         |
| § 3  | Aufwandsentschädigung  |
| § 4  | Berufung, Beendigung der Tätigkeit, Rücknahme der Ernennung, Verlust des Anspruchs |
| § 5  | Versicherungsschutz, Sozialversicherung  |
| III. | Abschnitt Schlussvorschriften  |
| § 6  | Sprachliche Gleichstellung   |
| § 7  | Inkrafttreten  |

Aufgrund der §§ 8 (1), 30 und 35 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) gem. RdErl. des MI vom 26.11.2015 – 34.4-48002; MBl. LSA Nr. 45/2015 vom 07.12.2015 hat der Kreistag am 22.05.2019 folgende 2. Aufwandsentschädigungssatzung für die Soziallotsen beschlossen:

**I.  
Abschnitt  
Allgemeine Vorschriften**

**§ 1  
Grundsätze**

- (1) Der Salzlandkreis setzt Soziallotsen ein, um die im Landkreis lebenden Flüchtlinge, Asylsuchenden und Geduldeten, insbesondere die in Wohnungen untergebrachten Menschen, auf dem gesamten Gebiet des Salzlandkreises effektiv und koordiniert zu betreuen bzw. zu integrieren.
- (2) Die Tätigkeit der Soziallotsen hat keine spezifische arbeitsmarktpolitische Zielsetzung. Sie ersetzt selbst keine regulären Arbeitsplätze, sondern ist als zusätzliche und/oder unterstützende Tätigkeit zu gestalten.
- (3) Die Soziallotsentätigkeit stellt eine Form des ehrenamtlichen Engagements dar, welches klar abgegrenzt von Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Wehr- und Zivildienst ist.
- (4) Die Tätigkeit der Soziallotsen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, welche mit Bildungselementen und Begleitangeboten versehen ist.
- (5) Die Ehrenamtlichen übernehmen im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements auch soziale Verantwortung, wobei sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen sowie erproben.
- (6) Die Soziallotsen erhalten für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.
- (7) Einsatzort ist grundsätzlich die Einheits- bzw. Verbandsgemeinde in der der Soziallotse seinen Wohnsitz hat.

- (8) Ein Einsatz über die Grenzen der jeweiligen Einheits- und Verbandsgemeinde hinaus ist in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Migration und Bildung des Salzlandkreises möglich.

## **§ 2 Aufgabenprofile**

- (1) Die ehrenamtliche Tätigkeit als Soziallotse wird als praktische Hilfe zur Selbsthilfe geleistet.
- (2) Die Tätigkeit der Soziallotsen soll einen oder mehrere der folgenden Lebensbereiche umfassen:
- a) die Wohnung (z. B. die Hausordnung, Mängel der Wohnung, Hausmülltrennung, Umgang mit Nachbarn, Umzug),
  - b) die Orientierung am und um den Unterbringungsort (z. B. Arzt, Behörde, Einkauf, Kindertagesstätte, Öffentlicher Personennahverkehr, Schule),
  - c) die Teilhabe an kulturellen, sportlichen und gemeinnützigen Angeboten am und um den Unterbringungsort,
  - d) die Möglichkeit der Aufnahme einer Beschäftigung (z. B. Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgesprächen).
- (3) Für die Hilfestellung der Soziallotsen stehen als Ansprechpartner neben der Koordinierungsstelle für Migration und Bildung auch die Fachdienste des Salzlandkreises mit ihren Bereitschaften und die begleitenden Projektträger zur Verfügung. Im Umkehrschluss unterstützen die Soziallotsen die Fachdienste des Salzlandkreises bei der Lösung individueller Probleme bei den Migranten im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- (4) Die Teilnahme an Schulungen, Anleitungen und Absprachen beim

Salzlandkreis ist durch die Soziallotsen zu gewährleisten.

- (5) Die Projektträger und/oder Vertreter des Salzlandkreises können die zu betreuenden Flüchtlinge und die Anlaufstellen der Soziallotsen besuchen, um sich über den Einsatz der Soziallotsen zu informieren.
- (6) Die mit einer Aufwandsentschädigung bestellten Soziallotsen können gleichzeitig als Multiplikatoren für die weitere Findung von Paten zur Flüchtlingsbetreuung agieren.
- (7) Die Soziallotsen geben halbjährlich (31.01. und 31.07.) einen Tätigkeitsbericht (Anlage 1) bei der Koordinierungsstelle für Migration und Bildung des Salzlandkreises zur Nachweissführung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ab.

## **II. Abschnitt Festsetzung der pauschalen Aufwandsentschädigung**

### **§ 3 Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Soziallotsen erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 150,00 EUR.
- (2) Die pauschale Aufwandsentschädigung wird jeweils zum 1. des Monats für den laufenden Monat gezahlt. Grundlage für die Auszahlung sind die halbjährlichen Tätigkeitsberichte (§ 2 Absatz 7).
- (3) Mit der Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung ist jedweder Anspruch auf Ersatz der Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes (Absatz 4), der zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen (Absatz 5) sowie der Ersatz von Verdienstausschlag (Absatz 6) abgegolten.

- (4) Den Soziallotsen wird Reisekostenvergütung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes nach den für hauptamtliche Beamten des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Die vorherige schriftliche oder elektronische Zustimmung für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes erteilt der Landrat, der insoweit Bedienstete bevollmächtigen kann.
- (5) Die Vergütung für die zusätzlichen und nachgewiesenen Kosten der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen wird bis zu einer Höhe von 13,00 EUR pro Stunde gezahlt.
- (6) Den Soziallotsen wird nur der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag für die vom Landrat oder einem von ihm bevollmächtigten Bediensteten angeordnete Dienstzeit erstattet.
- (7) Die Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes (Absatz 4), die Betreuungsvergütung (Absatz 5) sowie der Ersatz von Verdienstausschlag (Absatz 6) werden nur auf Antrag unter Beifügung entsprechender Belege und Nachweise erstattet. Die Erstattung erfolgt erst in dem darauffolgenden Monat.
- (8) Die zu gewährenden Leistungen gemäß § 3 Absatz 1 dieser Satzung stehen unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen gemäß Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt.

#### **§ 4**

##### **Berufung, Beendigung der Tätigkeit, Rücknahme der Berufung, Verlust des Anspruchs**

- (1) Der Salzlandkreis beruft interessierte Bürgerinnen und Bürger nach seinem Ermessen und nach vorheriger Rücksprache mit der jeweiligen Kommune.

- (2) Die Tätigkeit als Soziallotse kann ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum Monatsende durch schriftliche Information der Soziallotsen an den Salzlandkreis und durch schriftliche Information des Salzlandkreises an die Soziallotsen beendet werden. Durch den Salzlandkreis erfolgt dann die Rücknahme der Berufung.
- (3) Auch im Fall, dass die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht in der Praxis ausgeübt wird, eine unzureichende bzw. mangelhafte Ausübung festgestellt wird oder kein Nachweis der Tätigkeit durch fristgerechte Abgabe der Tätigkeitsnachweise vorliegt, erfolgt die Rücknahme der Berufung durch den Salzlandkreis.
- (4) Mit der Rücknahme der Berufung entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung.
- (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird er für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

#### **§ 5**

##### **Versicherungsschutz, Sozialversicherung**

- (1) Für die Soziallotsen besteht bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit allgemeiner Haftpflichtdeckungsschutz nach Maßgabe der AV Haftpflicht beim Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Die Berufung als Soziallotse durch den Salzlandkreis ist Voraussetzung für den Haftpflichtversicherungsschutz.
- (2) Für die Soziallotsen besteht Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gemäß § 2 Abs. 1a SGB VII. Die Berufung als Soziallotse ist Voraussetzung für den Unfallversicherungsschutz.

- (3) Ansprüche auf Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (z. B. Renten- oder Arbeitslosenversicherung) werden durch die ehrenamtliche Tätigkeit als Soziallotse nicht erworben und können somit nicht geltend gemacht werden.

### III Abschnitt Schlussvorschriften

#### § 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten in männlicher und weiblicher Form.

#### § 7 Inkrafttreten

Die Aufwandsentschädigungssatzung für die Soziallotsen tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Gleichzeitig werden die Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen im Salzlandkreis vom 13.05.2015 und die 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Soziallotsen vom 07.10.2015 außer Kraft gesetzt.

Bernburg (Saale), 23. Mai 2019

gez. i. V. Michling  
Markus Bauer (Dienstsiegel)  
Landrat

Die Anlage 1 ist als Anhang beigefügt.

- **Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung) vom 17. Dezember 2007**

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), §§ 3 bis 5 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010 S. 44) sowie in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 2. Mai 2019 die folgende Satzung zur 7. Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 17. Dezember 2007 beschlossen:

#### Artikel 1

Die Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises vom 17. Dezember 2007 wird wie folgt geändert:

##### 1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Jeder Eigentümer eines im Gebiet des Salzlandkreises liegenden Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung anzuschließen, wenn das Grundstück von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken oder wohnzweckähnlichem Gebrauch (nicht ständige Wohn-, Freizeit- und Erholungsnutzung) genutzt wird (Anschlusszwang). Der Eigentümer eines Grundstückes als Anschlusspflichtiger und jeder andere Abfallbesitzer (z. B. Mieter, Pächter) auf einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ist verpflichtet, im Rahmen der §§ 10 bis 18 die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen der kommunalen

Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungszwang).

ständige Wohn-, Freizeit- und Erholungsnutzung), gewerblich, freiberuf-

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Bernburg (Saale), 23. Mai 2019

gez. i. V. Michling  
Markus Bauer (Dienstsiegel)  
Landrat

- **Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abfallgebühren im Salzlandkreises (Abfallgebührensatzung) vom 17. Dezember 2007**

Auf Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), des § 3 Abs. 1 und § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010 S. 44) i. V. m. den §§ 2, 5, 10 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 die folgende Satzung zur 9. Änderung der Abfallgebührensatzung vom 17. Dezember 2007 beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung) vom 17. Dezember 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Bei Grundstücken, die zu wohnzweckähnlichem Gebrauch (nicht

lich oder durch Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts bzw. ihrer Einrichtungen genutzt werden, ist der Anschluss- und Überlassungspflichtige nach § 5 der Abfallentsorgungssatzung vom 17.12.2007, der Gebührenpflichtige im Sinne dieser Satzung.

2. § 5 Absatz 1 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für Grundstücke, die zu wohnzweckähnlichem Gebrauch (nicht ständige Wohn-, Freizeit- und Erholungsnutzung), gewerblich, freiberuflich oder durch Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts bzw. ihrer Einrichtungen genutzt werden, wird für die Entsorgung der entstandenen Abfälle die Gebühr nach der Menge des Abfalls (15 l/ Woche = 1 Einwohnerequivalent) mindestens jedoch mit einem Einwohnerequivalent, bemessen. Die Anzahl und Größe der Abfallbehälter wird durch den Salzlandkreis festgelegt, welche sich nach dem zu erwartenden Anfall bei einer 14-täglichen Abfuhr richtet.

3. § 5 Absatz 3 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für Grundstücke, die zu wohnzweckähnlichem Gebrauch (nicht ständige Wohn-, Freizeit- und Erholungsnutzung), gewerblich, freiberuflich oder durch Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts bzw. ihrer Einrichtungen genutzt werden, wird für die Entsorgung der entstandenen Abfälle die Gebühr nach der Menge des Abfalls (12 l/ Woche = 1 Einwohnerequivalent) mindestens jedoch mit einem Einwohnerequivalent, bemessen. Die Anzahl und Größe der Abfallbehälter wird durch den Salzlandkreis festgelegt, welche sich nach dem zu erwartenden Anfall bei einer 14-täglichen Abfuhr richtet.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Bernburg (Saale), 23. Mai 2019

gez. i. V. Michling  
Markus Bauer (Dienstsiegel)  
Landrat

### • Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.06.2019

Datum: Dienstag, 04.06.2019, um 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderung des Beschlusses (B/0874/2019) und des Nachtrages (B/0874/2019/1) vom 26.02.2019 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) für den Träger AWO Salzland e. V. Beschlussvorlage B/0926/2019
4. Informationen aus der Verwaltung
5. Anfragen und Anregungen

6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nicht öffentlicher Teil

7. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch  
Ausschussvorsitzender

### • Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 22.05.2019

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 30. Sitzung am 22.05.2019 zu folgenden Themen in öffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst:

- Berufung des Kreisbrandmeisters (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehren des Salzlandkreises mit Wirkung vom 12.07.2019

#### Beschluss Nr. B/0918/2019/5

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, den Feuerwehrkameraden Hans-Ulrich Robitzsch mit Wirkung vom 12. Juli 2019 für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des Kreisbrandmeisters des Salzlandkreises als Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen und durch den Landrat zu ernennen.

- Benennung des Kreisjugendfeuerwehrwarts (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehren des Salzlandkreises mit Wirkung vom 22.05.2019

#### Beschluss Nr. B/0917/2019/6

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, die Feuerwehrkameradin Roswitha Salm mit Wirkung vom 22.05.2019 für die Dauer von 6 Jahren die Funktion der

Kreisjugendfeuerwehrwartin des Salzlandkreises zu übertragen und durch den Landrat zu benennen.

- Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 15. April 2019 zu den Beschlüssen über die Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Jahr 2019 (B/0869/29019) und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2019 – 2027 (B/0868/2019)

Beschluss Nr. B/0919/2019/7

Der Kreistag beschließt, gegen die Beanstandung des Landesverwaltungsamtes vom 15. April 2019 zu den Beschlüssen über die Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Jahr 2019 (B/0869/29019) und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2019 – 2027 (B/0868/2019) Widerspruch einzulegen und den bereits eingereichten Widerspruch zu genehmigen.

- Abfallwirtschaftskonzept für den Salzlandkreis 2020 bis 2024

Beschluss Nr. B/0907/2019/8

Der Kreistag beschließt das Abfallwirtschaftskonzept des Salzlandkreises 2020 bis 2024.

- Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Salzlandkreises (Abfallentsorgungssatzung)

Beschluss Nr. B/0910/2019/9

Der Kreistag beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises (Abfallentsorgungssatzung).

- Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)

Beschluss Nr. B/0911/2019/10

Der Kreistag beschließt die Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis.

- Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Soziallotsen

Beschluss Nr. B/0920/2019/12

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Soziallotsen. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

- Abstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße B 6 zur Kreisstraße K 1374 des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/0909/2019/13

Der Kreistag beschließt die Übernahme der Straßenbaulast einer Teilstrecke der Bundesstraße B 6 zur Kreisstraße K 1374 des Salzlandkreises im Bereich der Anschlussstelle Güsten/Kreisstraße K 1374 auf einer Länge von 245 Metern.

- Aufstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße (ehemalige B 180) der Verbandsgemeinde (VerbG) Egelner Mulde zur Kreisstraße des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/0912/2019/14

Der Kreistag beschließt die Übernahme der Straßenbaulast einer Teilstrecke der Gemeindestraße der VerbG Egelner Mulde zur Kreisstraße des Salzlandkreises, beginnend am Knoten B 81 Egelner Nord in Richtung Stadt Wanzleben-Börde bis zur Kreisgrenze der Landkreise Börde und Salzlandkreis auf einer Länge von 5.250 Metern zum Ersten des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats.

- Änderung des Gesellschaftsvertrages der GESAS - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH

Beschluss Nr. B/0913/2019/15

Der Kreistag beschließt, den Landrat Herrn Markus Bauer oder einen von ihm bevollmächtigten Beschäftigten zu er-



mächtigen und anzuweisen, die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der GESAS – Gesellschaft für Struktur- und

Arbeitsmarktförderung Salzland mbH vom 19.08.2013, die zur Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit erforderlich sind, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen und alle hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben. Änderungen redaktioneller Art sind von der Ermächtigung und Weisung erfasst.

- Bildung des Ausschusses zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Magdeburg  
hier: Wahl je eines/einer Wahlbevollmächtigten und eines Vertreters/einer Vertreterin

#### Wahl Nr. W/0026/2019/16

Der Kreistag wählt Herrn Jürgen Weigelt als Wahlbevollmächtigten und Herrn Klaus-Dieter Magenheimer als dessen Vertreter in den Ausschuss zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Magdeburg.

- Abberufung und Berufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis

#### Beschluss Nr. B/0891/2019/17

1. Der Kreistag hebt die Berufung als Mitglied des örtlichen Beirates von Frau Babette Senst, Beschluss B/0653/2017, entsendet vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auf.
2. Der Kreistag beruft als Mitglied des örtlichen Beirates für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe Frau Josephin Rosinski.

Bernburg (Saale), 28. Mai 2019

gez. Markus Bauer  
Landrat

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

#### **• Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 05.06.2019**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.06.2019

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Treffpunkt: 16:00 Uhr auf dem Schlosshof mit anschließender Sitzung ab ca. 17:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 103/104

Besichtigung Baumaßnahme Museum Schloss Bernburg

### Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2019 und der gemeinsamen öffentlichen Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Bau- und Sanierungsausschusses am 24.04.2019
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

### Zur Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Beleuchtung der privaten Wegebeziehung (ca. 122 m) entlang Festwiese im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale)

- hier: Technisches Ausbauprogramm  
Beschlussvorlage 1001/19
3. Erschließung Wohngebiet zwischen  
Latdorfer Straße und Dröbelschem  
Anger  
hier: Technisches Ausbauprogramm  
Beschlussvorlage 1017/19
4. Förderprogramm Stadtumbau, Pro-  
grammbereich Aufwertung für den  
umzustrukturierenden Stadtteil mit vor-  
rangiger Priorität, Gesamtmaßnah-  
me "Talstadt" - Gebietserweiterung  
Beschlussvorlage 1020/19
5. Mitteilungen, Beantwortung von An-  
fragen, Anregungen

11. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 997/19
12. Mitteilungen, Beantwortung von An-  
fragen, Anregungen

gez. Hartmut Zellmer  
Vorsitzender des  
Bau- und  
Sanierungsausschusses

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vor-  
stehenden Tagesordnung kann auch im  
Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter  
<http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php>  
eingesehen werden.

#### Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift  
der nichtöffentlichen Sitzung vom  
03.04.2019 sowie der nichtöffentli-  
chen gemeinsamen Sondersitzung  
des Planungs- und Umweltaus-  
schusses und des Bau- und Sanie-  
rungsausschusses am 24.04.2019
- e) Feststellung der nichtöffentlichen  
Tagesordnung gem. der Geschäfts-  
ordnung

#### **• Sitzung des Hauptausschusses am 09.06.2019**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den  
09.06.2019

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses  
I, Schlossgartenstraße  
16, 06406 Bernburg  
(Saale)

#### Zur Tagesordnung

6. Abschluss eines Städtebaulichen  
Vertrages im vereinfachten Umle-  
gungsverfahren "Kugelweg"  
Beschlussvorlage 1023/19
7. Schlossstraße 8a (ehem. Theater-  
café) - Vorstellung Planungsansätze  
durch einen möglichen Investor  
Informationsvorlage IV 0271/19
8. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 1018/19
9. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 1019/19
10. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 996/19

#### Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Fest-  
stellung der Beschlussfähigkeit gem.  
§§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift  
der öffentlichen Sitzung des Haupt-  
ausschusses vom 11.04.2019
- c) Feststellung der öffentlichen Tages-  
ordnung gem. der Geschäftsordnung

#### Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28  
Abs. 2 KVG LSA
2. Abberufung des bisherigen Jugend-  
wartes der Ortsfeuerwehr Bernburg  
(Saale) und Bestellung des neuen

Jugendwartes für die Ortsfeuerwehr  
Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 1008/19

3. Berufung des neu gewählten Ortswehroleiters für die Ortsfeuerwehr Gröna  
Beschlussvorlage 1012/19
4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung  
Beschlussvorlage 999/19
5. Beleuchtung der privaten Wegebeziehung (ca. 122 m) entlang Festwiese im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale)  
hier: Technisches Ausbauprogramm  
Beschlussvorlage 1001/19
6. Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen, der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2019  
Beschlussvorlage 998/19
7. Erschließung Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger, hier: Technisches Ausbauprogramm  
Beschlussvorlage 1017/19
8. Überplanmäßige Ausgabe für das Vorhaben Modernisierung und Instandsetzung Schulhof, 4. GS "Franz Mehring"  
Beschlussvorlage 1024/19
9. Weisung für die Vertreterin der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandversammlung des AV Köthen; Wechsel Gebührenmodell  
Beschlussvorlage 995/19
10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2019
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

11. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 996/19
12. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 997/19
13. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 1005/19
14. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 1018/19
15. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 1019/19
16. Verkauf von Gartenland in Bernburg (Saale) OT Aderstedt  
Beschlussvorlage 1007/19
17. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 1009/19
18. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages im vereinfachten Umlegungsverfahren "Kugelweg"  
Beschlussvorlage 1023/19
19. Schloßstraße 8a (ehem. Theatercafé) - Vorstellung Planungsansätze durch einen möglichen Investor  
Informationsvorlage IV 0271/19
20. Zuwendungsbericht 2018  
Informationsvorlage IV 0270/19
21. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister  
und Vorsitzender des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

## **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

### Jobcenter Salzlandkreis

#### *Der Inhalt dieser Seite*

- *eine Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Jobcenters Salzlandkreis*

*wurden am 17.11.2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.*